

**Hausmitteilung****Stadtverwaltung Hannover****An: 61.17**  
Kopien: 67.20**Von: 67.70 Pfei**  
Datum: 15.02.05  
Hausruf: 40171  
Telefax: 42914**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1678 – Möbelfachmarkt „IKEA“- TÖB  
Gutachtliche Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und  
Naturschutz****Planung**

Das Plangebiet umfasst den Südparkplatz des Expogeländes zwischen dem Messeschnellweg, der Anschlussstelle Messe-Süd, der Straße der Nation und wird im Süden begrenzt durch den Vorplatz der über eine Brücke mit der Würzburger Straße verbunden ist.

Der Plan sieht ein Sondergebiet mit einer GRZ von 0,9 bzw. 0,875 vor. Nach dem bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1563, 2. Änderung sind die überbaubaren Flächen in diesem Bereich mit einer GRZ von 0,8 festgesetzt.

IKEA beabsichtigt im südlichen Teil des Plangebietes (Messeparkplatz Süd 5a/5b) einen Möbelfachmarkt zu errichten. Im nördlichen Teil des Plangebietes soll ein Parkhaus entstehen.

**Bestandsaufnahme und Bewertung**

Der Südparkplatz des Expogeländes ist als Parkplatzfläche mit Schotterrasen versickerungsfähig ausgebaut und teilweise mit Pflaster und Bitumen versehen. Auf der Fläche befinden sich Baumreihen, Hecken, Sträucher und Grünflächen, die als Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzflächen im Zuge anderer Eingriffe angelegt wurden. Eine Grünverbindung, die nach bestehendem B-Plan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt ist, unterteilt das Gebiet in einen nördlichen und einen südlichen Teilbereich.

Der angrenzende Landschaftsraum ist größtenteils als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und im östlichen Bereich zwischen Gaim und Bockmerholz befindet sich ein FFH Gebiet.

**Auswirkungen der Planung**

Bei Ausführung der Planung wird die Fläche zum größten Teil versiegelt, so dass die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Boden und Wasser betroffen sind. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sind als gering zu bewerten, da auf der Fläche keine wertvollen Lebensgemeinschaften von Pflanzen- und Tieren

vorkommen. Die bei der Herstellung des Parkplatzes gepflanzten Bäume können bei der Umsetzung der Planung nicht in dem Umfang erhalten werden.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind gering zu bewerten, da die Flächen bereits mit Schotterrasen, Pflaster oder Bitumen versehen sind. Anders verhält es sich beim Schutzgut Wasser. Bei der geplanten weitreichenden Versiegelung ist von einem erhöhten Oberflächenabfluss bzw. erheblich geringeren Versickerung des Regenwassers auszugehen.

### **Eingriffsregelung**

Für die auf der Fläche befindlichen Anpflanzungen und Grünflächen, die als Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzflächen im Zuge anderer Eingriffe angelegt wurden, ist eine gleichwertige Kompensation erforderlich. Die Kompensation sollte weitmöglichst auf der Eingriffsfläche festgesetzt werden. Verpflichtungen zur Dachbegrünung ergeben sich aus den „Leitlinien für den Umgang mit Dachbegrünungen in Bebauungsplänen“ der Stadt Hannover.

Die notwendigen externen Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen des Vorhaben- und Erschließungsplanes geregelt.